

Aktueller Erlass des MSB vom 01.03.2023 -212-1.21.01-155720 – Schulbetrieb und Corona

- Einsatz schwangerer Lehrerinnen im Präsenzunterricht

1. Aufgrund dieser veränderten Risikolage hat das **MAGS die gesonderten „Hinweise zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit SARSCoV-2“ (letzte Fassung vom 22.12.2022) aufgehoben.**

2. Es bleibt bei dem für schwangere und stillende Lehrerinnen geltenden Verfahren, dass individuell unter Berücksichtigung der konkreten gesundheitlichen Situation über eine Weiterbeschäftigung am konkreten Arbeitsplatz entschieden werden muss. Dazu bedarf es der üblichen anlassbezogenen **Gefährdungsbeurteilung** nach dem Mutterschutzgesetz.

3. Im Regelfall steht die Corona-Infektionslage einer solchen Weiterbeschäftigung aber nicht mehr im Wege.

4. Bei Infektionsgeschehen in der Schule ist zu beachten: 8 Tage Beschäftigungsverbot im Präsenzunterricht

In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des beauftragten überbetrieblichen Dienstes, der BAD GmbH, wird hier zukünftig derart vorgegangen: Sofern in der Schule eine COVID-19-Infektion auftritt, dauert das betriebliche Beschäftigungsverbot für eine schwangere Beschäftigte, unabhängig von ihrem Immunstatus, nunmehr acht ganze Tagen nach dem letzten bekannten Infektionsfall.

5. Zudem ist zwischenzeitlich geklärt, dass auch schwangere Frauen sich – vorbehaltlich individueller gesundheitlicher Einschränkungen - durch das **Tragen einer FFP-2-Maske angemessen schützen können.** Dabei sind regelmäßige Tragepausen in einem infektionsgeschützten räumlichen Umfeld wichtig.

Ein Schutz durch **zeitweilige Tragen einer FFP-2-Maske** im Sinne einer persönlichen Schutzausrüstung wird - wenn dem keine individuellen gesundheitlichen Gründe entgegenstehen - auch in den „Empfehlungen zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARSCoV- 2“ des Ausschusses für Mutterschutz beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als grundsätzlich möglich und wirksam erachtet, auf die ergänzend verwiesen wird:

Informationspapier zum Mutterschutz und SARS-CoV-2 ([ausschuss-fuer-mutterschutz.de](https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de))

Weitere Informationsquellen

BAD Empfehlungen im geschützten Internet-Bereich des MSB

Das Formular Mutterschutzbescheinigung enthält die verkürzte Zeit des Beschäftigungsverbots bei Infektionsgeschehen an der Schule bereits